

Globaler Bildungsfreihandel?

CETA und TTIP gefährden die Freiheit der Wissenschaft

| ANDREAS FISCHER-LESCANO | Die Debatte über das geplante Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP) wird seit langem bestimmt durch Positionen, die vor tatsächlichen oder vermeintlichen Gefahren warnen. Ist dies gerechtfertigt und was bedeuten die in Rede stehenden Abkommen für Bildung und Hochschulen?

Mehr als 100 000 neue Arbeitsplätze in Deutschland, ein EU-weites Wirtschaftswachstum in Milliardenhöhe sowie einen globalen Wirtschaftsaufschwung: Von CETA und TTIP, den beiden transatlantischen Freihandelsabkommen, versprechen sich die Befürworter nicht nur einen Wegfall von Zöllen und Handelshemmnissen, sondern einen immensen Wachstumsimpuls. Wenn es gelänge, TTIP und CETA zum Erfolg zu führen, könnten die EU und ihre transatlantischen Partner USA und Kanada zudem weltweit Maßstäbe für einen sozialen und ökologischen Freihandel setzen, die auch für andere Freihandelsabkommen Vorbildfunktion hätten.

Chor der Kritiker

Für die Kritiker ist es mit den benannten Vorteilen der Freihandelsabkommen nicht weit her. Sie monieren, dass die von den Befürwortern aufgeführten Wachstumsimpulse auf unsicheren und teilweise bereits revidierten Prognosen beruhen. Selbst wenn es positive Impulse gäbe, dürfe man die Gefahren nicht vernachlässigen: Die Freihandelsabkommen schaffen ein regulatorisches Umfeld, das großindustrielle Produktion befördert und in dem kleine und

mittlere Betriebe in Europa keine gleichen Wettbewerbschancen mehr haben.

Inhaltlich zielten die Kritiker an TTIP und CETA in einer ersten Phase vor allem auf den unzureichenden Schutz von Nahrungsmittelstandards. Die Abkommen seien eine Gefahr für Verbraucherrechte. Der Import von Chlorhühnern werde möglich. Mittlerweile hat sich die Kritik aber deutlich

»Die Freihandelsabkommen schaffen ein regulatorisches Umfeld, das großindustrielle Produktion befördert.«

verbreitert: Die Gewerkschaften kritisieren die Gefährdung von Arbeitnehmerrechten, die Umweltverbände fürchten ökologische Schäden, der Deutsche Musikrat hält TTIP und CETA für kulturgefährdend, der Lehrerverband warnt vor Gefahren für die Bildung und Juristen – wie der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Siegfried Broß – sehen durch die Abkommen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährdet.

Aushöhlung von Menschenrechten und Demokratie

Und in der Tat: Weder CETA noch TTIP garantieren Arbeits-, Umwelt- und Men-

schenrechte derzeit so, wie es die europäische Grundrechtecharta und das Grundgesetz verlangen. So fehlt eine Klausel, die den Vorrang menschen- und umweltrechtlicher Verpflichtungen vor den Vertragspflichten sichern würde. Zugleich sollen durch die Abkommen Ausschüsse aus Behördenvertretern eingerichtet und dazu ermächtigt werden, den Geltungsbereich der Abkommen eigenständig zu erweitern, beispielsweise neue Zölle und Güter einzubeziehen. Eine Rückbindung an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gibt es hierbei nicht. Das ist undemokratisch und so kaum mit dem Grundgesetz und dem Unionsrecht vereinbar.

Besonders umstritten ist schließlich der Schutz von Investoren, die ihre Rechte künftig vor Schiedsgerichten einklagen dürfen. CETA und TTIP stehen für eine neue Generation des Investitionsschutzes, der erstmals auch durch die EU und nicht länger allein durch ihre Mitgliedsstaaten implementiert wird. Nicht nur Direktinvestitionen von Unternehmen im jeweils anderen Land sollen von diesem Schutz umfasst sein, sondern die gesamte Palette von Finanzdienstleistungen. Das ist eine neue Dimension transnationaler Schiedsgerichtsbarkeit. Damit stellt sich auch die Frage ihrer Legitimität ganz neu. Sollte der Investitionsschutz so umgesetzt werden, wie es die bisher bekannten Texte nahe legen, werden wichtige Vorgaben des Grundgesetzes und des Unionsrechts missachtet. Der Vorschlag, das System privater Schiedsgerichte durch einen öffentlichen Schiedsgerichtshof zu ersetzen, schafft hier keine Abhilfe, zumal es nicht ersichtlich ist, wie ein solcher Gerichtshof in das Unionsrecht eingepasst werden könnte.

AUTOR

Prof. Dr. **Andreas Fischer-Lescano**, LL.M., ist Professor für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtslehre an der Universität Bremen. Er ist Direktor des Zentrums für europäische Rechtspolitik.



Der EuGH hat unlängst den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention für rechtswidrig erklärt, weil er keinen Gerichtshof neben sich duldet. Auch einen Investitionsgerichtshof wird der EuGH daher nicht akzeptieren.

Wissenschaft und Freihandel

Da es absehbar ist, dass der Abschluss von TTIP und CETA auch massive Auswirkungen für die Hochschulen hätte, ist es nur konsequent, dass mittlerweile auch die Wissenschaft scharfe Gegenwehr übt. So stellt TTIP nach Ansicht des Hamburger Universitätspräsidenten Dieter Lenzen „ein ganz großes Risiko“ für die Wissenschaft dar. „Dabei wäre“, so seine Prognose, „Bildung faktisch als Ware freigegeben und man könnte die Uhr danach stellen, wie innerhalb kürzester Zeit Scharen von US-Universitäten und -Schulen hier Niederlassungen eröffnen.“

Für die Wissenschaft, die angesichts rückläufiger Grundfinanzierung längst unter Ökonomisierungsdruck steht, hätten TTIP und CETA einschneidende Konsequenzen. Die bereits vorhandenen Fehlentwicklungen, die in struktu-

rellen Drittmittelabhängigkeiten, universitären Markenbildungen und Exzellenzphantasmagorien zum Ausdruck kommen, würden verstärkt. Wenn – wie bisher geplant – die Abkommen auch auf Investitionen im Wissenschaftssystem erstreckt werden, droht die Gefahr, dass der wissenschaftstypische Ideenwettbewerb zu einem transatlantischen Wettbewerb von Bildungsanbietern degradiert wird. Wissenschaftliche Forschung und Lehre würden weiter kommodifiziert und der globale Handel mit Bildung weltweit entfesselt werden.

Es bedarf nicht viel Phantasie, sich vorzustellen, wie der Konkurrenzdruck in Europa angefeuert werden wird, wenn erst ein Multimilliardär wie die Harvard University mit seinem Vermögen von ca. 28 Milliarden Euro auf den europäischen Markt drängt oder Google nicht mehr nur das Berliner „Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft“ alimentiert, sondern der Umsatz der Google Inc. von ca. 53 Milliarden Euro zukünftig breiter im europäischen Wissenschaftsmarkt erzielt wird. Die 2,7 Milliarden Euro, die die deutsche Exzellenzinitiative bis 2017

ausschüttet, werden einer solchen wirtschaftlichen Übermacht nichts entgegensetzen können. In nie dagewesenem Ausmaß könnten sich private und hybrid öffentlich-private Akteure und ihre ökonomischen Imperative in die Strukturen der europäischen Wissenschaft „einfressen“, wie Jürgen Habermas das schon vor Jahren genannt hat.

Mit der Idee einer freien Wissenschaft, die ihre Freiheit seit Immanuel Kant und Wilhelm von Humboldt gerade darin findet, sich nicht in den Dienst ökonomischer und politischer Verwertbarkeit stellen zu lassen, ist eine solche Entwicklung schlechterdings unvereinbar. Darum ist es erfreulich, dass zumindest die Hochschulrektorenkonferenz und die Dachorganisation der europäischen Hochschulrektorenkonferenzen (EUA) diese Gefahren mittlerweile erkannt haben. Ihre Forderung, „den Bereich Bildung vollständig aus dem Freihandelsabkommen auszunehmen“, löst zwar nicht die bereits bestehenden strukturellen Probleme der Ermöglichung freier Wissenschaft. Sie zielt aber darauf, Schlimmeres zu verhindern. Und das ist nicht nichts.

Anzeige



DFG SFB/Transregio 39
PT-PIESA



5. Wissenschaftliches Symposium Leichtbau durch Funktionsintegration 14.-16. September 2015 in Dresden

Globalisierung, Ressourcenverknappung und Klimawandel stellen die Produktionstechnik vor neue Herausforderungen. Ein Lösungsansatz ist **Leichtbau durch Funktionsintegration**.

Die Integration von Sensoren und Aktoren aus Wandlerwerkstoffen in Leichtbaukonstruktionswerkstoffe ermöglicht die Auflösung von Auslegungskonflikten im Spannungsfeld von Leichtbau und Schwingungsverhalten sowie die integrierte Überwachung des Bauteilzustandes.

Eine breite technische Anwendung dieses innovativen Lösungsansatzes erfordert serientaugliche Produktionstechnologien. Die integrale Entwicklung von Fertigungs-Prozessketten für adaptive Strukturbauteile ist Ziel des DFG Sonderforschungsbereichs/Transregio (SFB/TR) 39 „Großserienfähige Produktionstechnologien für leichtmetall- und faser-

verbundbasierte Komponenten mit integrierten Piezosensoren und -aktoren“, kurz: PT-PIESA.

Das 5. Wissenschaftliche Symposium des SFB/TR 39 PT-PIESA soll als offenes Forum zum Austausch zwischen den Wissenschaftlern und Fachleuten aus der Industrie beitragen. In diesem Sinne laden wir Sie vom 14.-16. September 2015 ganz herzlich nach Dresden ein.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf zwei Veranstaltungen im Anschluss unseres Symposiums hinweisen: dem **Fraunhofer Industry Day „Smart Materials“** am 16. September sowie dem **International Symposium on Piezocomposite Applications (ISPA 2015)** vom 17.-18. September.

Wir freuen uns auf einen wissenschaftlichen Diskurs in Dresden.

Prof. W.-G. Drossel

Prof. C. Körner

Prof. N. Modler

